

«Ein Verstoss gegen die Menschenrechte»

Nach der Schlappe vor dem Bundesverwaltungsgericht hofft Walter Meier auf die Politik und den Gerichtshof für Menschenrechte.

Dorothea Alber

Was Walter Meier, Inhaber der Federer Augenoptik AG in Buchs, vor fünf Jahren mit zwei Fragen an das Eidgenössische Finanzdepartement lostrat, hat zu einer Grundsatzdebatte und einem Rechtsstreit geführt. Der Hintergrund: Nachdem die Schweiz aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen bis zu einem Warenwert von 300 Franken auf das Einkassieren der Mehrwertsteuer am Zoll verzichtet, fordert Meier, dass im Sinne der Gleichbehandlung auch Inlandkäufer davon profitieren sollen. Dagegen wehrt sich der Bundesrat und begründet das mit mehreren Milliarden Franken, die in der Schweizer Steuereinkasse fehlen würden.

«Politik ist hilflos und überfordert»

Demgegenüber steht Walter Meier, der den Freibetrag als enormen Nachteil für den heimischen Handel sieht, als «staatlich subventionierten» Einkaufstourismus und als Strafe für alle jene, die nicht jenseits der Grenze shoppen. Weil er diese Diskriminierung des heimischen Handels nicht akzeptieren und die Ungleichbehandlung für Kunden ausmerzen wollte, zog er vor das Bundesverwaltungsgericht in der Schweiz. Das Urteil ist ernüchternd: Das Gericht kommt zu dem Schluss, dass diese Frage auf politischer Ebene geregelt werden muss.

Aufgeben will der Liechtensteiner, wie er bereits vergangene Woche angekündigt, aber nicht. Das Bundesgericht wird sich noch damit befassen müssen. «Wenn diese Instanz keinen Erfolg verspricht und auf politischer Ebene weiterhin



Nach der Öffnung der Grenzen strömen Liechtensteiner wieder zum Einkaufen ins Ausland.

Bild: Daniel Schwendener

Stillstand herrscht, bleibt nur noch der Weg an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg», sagte Meier gestern auf Anfrage.

«Sollte sich die Politik weiterhin überfordert und hilflos zeigen, bleibt nichts anderes, als diesen Weg zu gehen – unwillig», wie er betont. Denn

grundsätzlich hofft er noch immer darauf, dass die Politik in der Schweiz eine Lösung findet. Und er hofft gleichzeitig darauf, dass sich das heimische Gewerbe zu Wort meldet und den Druck auf Politiker massiv erhöht, damit sich die Gesetzeslage ändert. «Es gibt mir zu denken, dass die Freigrenze von 200 auf 300 Franken in einer

Verordnung im Jahr 2002 innerhalb eines Monats einfach und schnell erhöht werden konnte», sagt Meier. Daran wieder etwas zu ändern, scheint hingegen eine unüberwindbare Hürde zu sein. Schweizer Behörden halten dagegen und argumentieren: Das Einkassieren der Mehrwertsteuer bis zu einem Warenwert von 300

Franken am Zoll sei zu aufwendig, die Kosten überstiegen die Einnahmen.

«Der Staat verschenkte damit aber meinen Schätzungen zufolge zwischen 2,8 und 4 Milliarden Franken alleine in den vergangenen fünf Jahren.» Nachdenklich stimmt den Optiker auch die Frage, warum der Zoll nach dem Verursacherprin-

zip dafür nicht einfach Gebühren in Rechnung stellt. Die beste Lösung sieht er aber darin, dass die Wertfreigrenze auch im Inland Gültigkeit hat, bekräftigt Walter Meier seine Forderung.

Er sah sich 2018 zeitweise sogar gezwungen, die Freigrenze von 300 Franken in seinem eigenen Geschäft in Buchs einzuführen. An dieser Massnahme konnte er zwar nicht dauerhaft festhalten, doch privat hat er schon einige Tausend Franken in den Rechtsstreit investiert. Noch seien die Kosten überschaubar und auch über mehrere Instanzen trotz der Anwaltskosten tragbar. Er investiert auch viel Zeit, doch all das nimmt er gerne in Kauf, um eine in seinen Augen zentrale Frage mit schwerwiegenden Folgen zu klären.

«Für regionale Händler ein Schlag ins Gesicht»

Seit fünf Jahren setzt sich Federer Augenoptik für eine «faire» Lösung der Mehrwertsteuer ein. Mithilfe eines eigenen Blogs möchte Walter Meier die «Bremse» der Eidgenössischen Steuerverwaltung lösen. Gerade jetzt infolge der Coronapandemie sei dies dringender denn je, denn die Lage habe sich für den Handel der Region massiv verschärft und die Wirtschaft leide. «Der Staat hilft mit, dass sich das ausländische Gewerbe rascher erholt. Für jeden einheimischen Händler ist das ein Schlag ins Gesicht», sagt Walter Meier.

Hinweis

Unternehmer Walter Meier macht in seinem Blog auf www.waehungstourismus.ch auf das Thema aufmerksam.

Noch ein Rückschlag für die Corona-App

Sinkende Nutzerzahlen, technische Hürden – und jetzt auch noch ein Referendum: Die Euphorie um SwissCovid ist verfliegen.

«Stop SwissCovid!»: Die Botschaft der Referendumskomitees ist klar. Es will der Schweizer Corona-App, kurz SwissCovid, den Stecker ziehen. Heute tritt das Komitee an einer Medienkonferenz in Bern auf; seine wichtigsten Köpfe stammen aus der Westschweiz. Prominentestes Mitglied ist Jean-Luc Addor, ein Walliser SVP-Nationalrat.

Ansonsten ist das Komitee bunt zusammengewürfelt. Auch ein ehemaliger grüner Waadtländer Kantonsrat tritt auf. Koordiniert wird das Komitee von François de Siebenthal. Der Waadtländer nahm letztes Jahr an Gelbwesten-Protesten auf dem Bundesplatz teil und machte sich 2018 für die Vollgeld-Initiative stark. Damals geriet er in die Schlagzeilen, weil er bei einer rechtsextremen Gruppierung für ein Ja zur Initiative warb.

Die App-Gegner warnen auf ihrer Website vor einer Gesellschaft, die auf digitaler Über-

wachung und sozialer Kontrolle basiert – nach «dem traurigen Beispiel Chinas». Daneben befürchtet sie den Abfluss von Daten und die Zweckentfremdung der App.

Kampf gegen ein Gesetz, das eigentlich streng ist

Allerdings: Die gesetzlichen Grundlagen, welche das Parlament im Juni verabschiedet hat und gegen welche das Westschweizer Komitee das Referendum ergreifen will, haben gerade in diesen Punkten Klarheit geschaffen. So steht im Gesetz, dass die Installation der App freiwillig ist. Die Daten müssen dezentral gespeichert werden, und eine Ortung von Personen ist nicht erlaubt. Zudem soll der Bundesrat die App wieder einstellen, sobald sie zur Bekämpfung der Coronaepidemie nicht mehr benötigt wird. Spätestens per 30. Juni 2022, so steht es im Gesetz, wird es hin-fällig. Das alles beruhigt das Referendumskomitee indes nicht.



Bis im Oktober wollen die App-Gegner 50 000 Unterschriften sammeln. Bild: Keystone

Es will bis 8. Oktober 2020 die benötigten 50 000 Unterschriften sammeln und damit eine Abstimmung erzwingen.

Für die SwissCovid-App ist das ein Rückschlag, und er passt zu einer Entwicklung, die sich schon seit Längerem abzeichnet: Die anfängliche Euphorie ist

verfliegen. Das zeigen auch die Nutzerzahlen. Die Zahl der aktiven Apps hat zuletzt abgenommen, am Sonntag betrug sie knapp 940 000, fast 80 000 weniger als vor zwei Wochen. Heruntergeladen wurde die App gegen zwei Millionen Mal – ein eigentlich guter Wert, auch im internationalen Vergleich. Doch was bringt das, wenn die App in mehr als der Hälfte der Fälle nicht aktiviert ist?

Von den Downloadzahlen, die noch im April möglich schienen, ist die Schweiz ohnehin weit entfernt. Damals gaben gegenüber der Forschungsstelle Sotomo 65 Prozent an, die App installieren zu wollen. Ende Juni ermittelte Comparis noch einen Wert von 44 Prozent.

Ein Grund dafür dürften technische Hürden sein. So funktioniert die App auf älteren iPhones nicht, was der Schweizerische Seniorenrat Ende Juni in einer Medienmitteilung kritisierte. Nutzer von Android-

Smartphones sind verunsichert, weil sie bei der Installation der App ihren Standort freigeben müssen. Und wer ein Huawei-

Handy besitzt, kann die App gar nicht verwenden.

Dominic Wirth



«Die Schiene ist umweltfreundlich und verbindet uns mit unseren Mitarbeitenden in der Region und mit den Kunden aus aller Welt.»

Marc Desrayaud
Head of
Oerlikon Balzers

Ja

zur S-Bahn Liechtenstein.

oerlikon balzers Ein Mitgliedsunternehmen der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer